

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. Juli 2012

Nr. 12 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 13.08.2012, 19:00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 14.08.2012, 19:00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 15.08.2012, 19:00 Uhr	Seite 1
Informationsveranstaltung des LK PM am 23.08.2012 zum geplanten Straßenausbau der Kreisstraße K 6909 zwischen Caputh und Ferch	Seite 1
Bekanntmachung 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 4
Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West	Seite 4

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, dem 13.08.2012, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,
Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Dienstag, dem 14.08.2012, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, dem 15.08.2012, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh,
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Informationsveranstaltung des LK PM am 23.08.2012 zum geplanten Straßenausbau der Kreisstraße K 6909 zwischen Caputh und Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, dem 23.08.2012, Beginn 18.00 Uhr, findet im Tagungsraum des Märkischen Gildehauses, Schwielowseestraße 58, OT Caputh, die Informationsveranstaltung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark zum Straßenausbau der Kreisstraße K6909 zwischen Caputh und Ferch statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ als Satzung beschlossen und die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem in der Anlage beigefügten Übersichtsplan hervor. Er umfasst die Flurstücke 160/1 tlw., 160/2 tlw., 168/5, 168/6 tlw., 169/1 tlw., 586 tlw., Flur 3, Gemarkung Ferch. Die Bebauungsplanänderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, eine Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde damit nicht erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ wird hiermit bekanntgemacht und tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der folgenden Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwielowsee, den 25.07.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

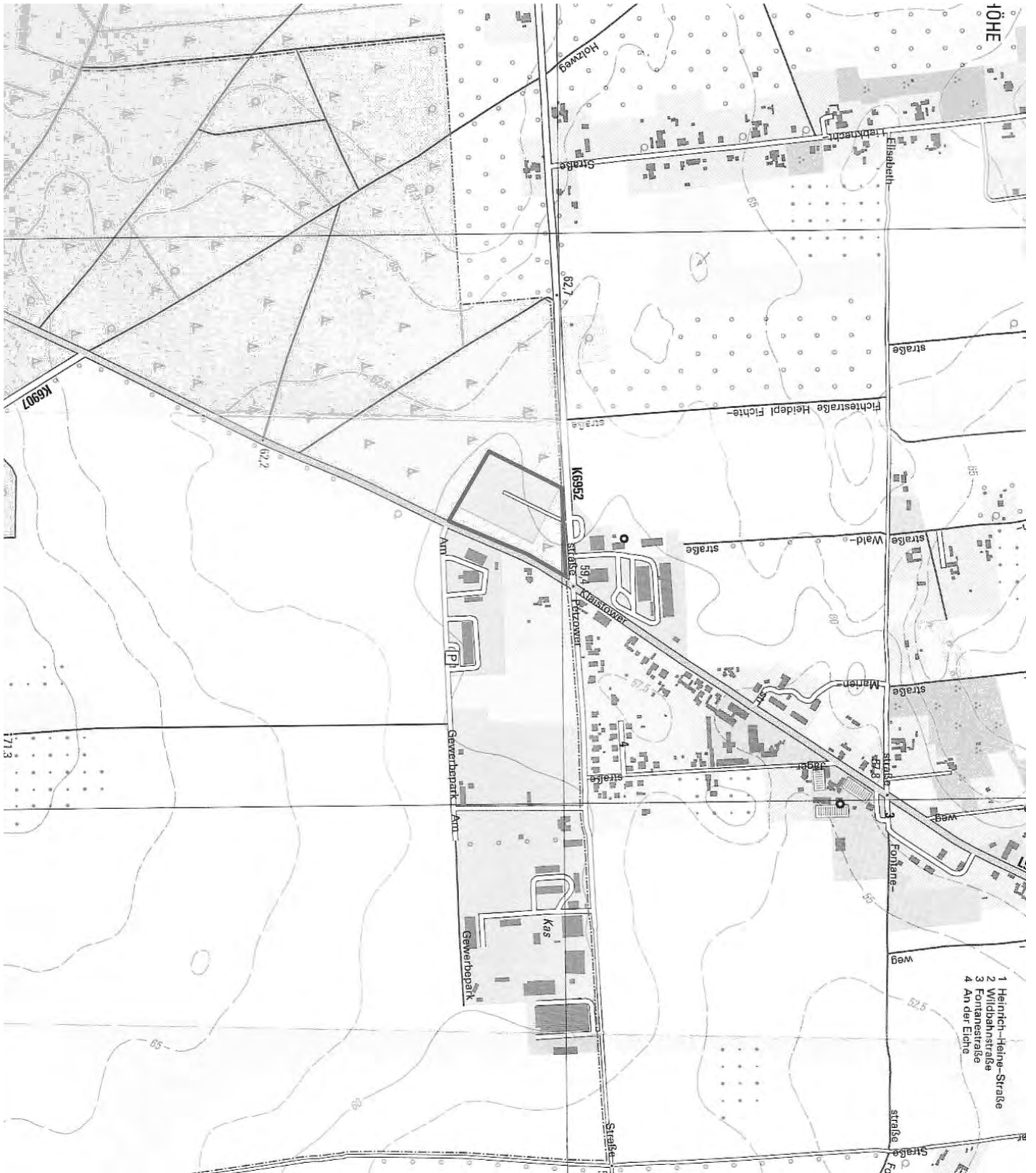
Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin, entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee den 25.07.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



- 1 Heinrich-Heine-Straße
- 2 Wildbahnstraße
- 3 Fontanestraße
- 4 An der Eiche

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee sind ab 15. Oktober 2012 nachfolgend genannte 2 Stellen eines/ einer

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters im Einwohnermeldeamt

zu besetzen.

I. Stelle:

Stellenwert: Entgeltgruppe 5 nach TVöD
Arbeitszeit: 25,0 h/Woche
(durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit)
Sonstiges: Die Stelle ist unbefristet.

II. Stelle:

Stellenwert: Entgeltgruppe 5 nach TVöD
Arbeitszeit: 30,0 h/Woche
(durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit)
Sonstiges: Die Stelle ist befristet für insgesamt 2 Jahre.

Für die Stellenbesetzung erwarten wir einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellten bzw. eine gleichwertige abgeschlossene Ausbildung sowie Berufserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen kommunalen Verwaltung.

Erfahrungen/Kenntnisse bei der Bearbeitung des elektronischen Personalausweises sind wünschenswert. Eine sichere Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Kommunal- und Verwaltungsrechts insbesondere Pass- und Melderecht sowie die Fähigkeit zum selbständigen und verantwortungsbewussten Arbeiten werden erwartet. Die Tätigkeiten erfordern darüber hinaus Teamfähigkeit, Flexibilität, gutes und freundliches Auftreten und ein hohes Maß an Arbeitsorgfalt und -genauigkeit.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis sind erforderlich.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führung des Melderegisters u. a. Auskunftserteilung
- Erstellen von Meldebescheinigungen und Pflege des Melderegisters
- Entgegennahme und Prüfung von Fahrerlaubnisanträgen
- Erstellen von Statistiken für Landes- und Bundesbehörden
- Mitwirkung bei Wahlen und Volksabstimmungen
- Einsatz in den Bürgerbüros der Ortsteile
- allgemeine Verwaltungsaufgaben und Haushaltsangelegenheiten

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und polizeiliches Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung EWO“ bis spätestens zum **17. August 2012** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West zweites Halbjahr 2012

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet:

04.08.2012
25.08.2012
15.09.2012
29.09.2012
13.10.2012
27.10.2012
10.11.2012
24.11.2012

Bitte bringen Sie das Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez.: Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86